

**Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 07/2021
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Donnerstag, 16. Dezember 2021**
Dauer: **18:30 bis 20:20 Uhr**
Ort: **Kulturhaus Seeboden – Großer Saal**

Anwesend:	Bgm. Schäfauer Thomas	Vorsitzender
	1. Vbgm. Bodner Ino	
	GR-Ersatzm. Wandling Herwig	Ersatz für 2. Vbgm. ⁱⁿ Stranner Lorène
	GR Czubacha Anton	
	GV Egger Markus	
	GR ⁱⁿ Eichholzer Carolin	
	GR Grasser Thomas	
	GV Grechenig Roman	
	GR ⁱⁿ Grießer Evelyn	
	GR Gruber Horst	
	GR-Ersatzm. Pacher Dieter	Ersatz für GR DI Jeßner Dominik
	GR Ing. Koch Franz	
	GR Krammer Leonhard	
	GR-Ersatzm. Lax Alois	Ersatz für GR Lax Christian
	GR Moser Bernd	
	GR Noisternig Marc	
	GV ⁱⁿ Preiml Vanessa	
	GR Ing. Pucher Christopher, MSc	
	GR Mag. Russek Bernhard	
	GR Schneider Martin	
	GR Seebacher Engelbert	
	GR Stranig Bernd	
	GR Tölderer Roland	
	GR Tölderer Wolfgang	
	GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	
	GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie	
	GV Zwischenberger Horst	
entschuldigt:	GR DI Jeßner Dominik	Terminkollision
	2. Vbgm. ⁱⁿ Stranner Lorène	Terminkollision
	GR Lax Christian	Terminkollision
beratend:	BAL ⁱⁿ Mag. ^a Winkler Martina	
	AT Ing. Steiner Johann	
	FV ⁱⁿ Kuttin Susanne	
	Dr. Schönlieb Thomas	anwesend zu TOP 12
Schriftführerin:	Altersberger Cordula	
Amtsleiter:	Mag. (FH) Possegger Josef	

Die heutige Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 09.12.2021 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie nachfolgender Tagesordnung mittels E-Mail

an die von den GR-Mitgliedern bekannt gegebenen Adressen einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor.

Tagesordnung:

01. Eröffnung – Begrüßung
02. Beschlussfähigkeit
03. Niederschriftfertiger – Bestellung
04. Tagesordnung – Genehmigung

25. FWP 2021 – Beschluss

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wurde in der Zeit vom 09.12.2021 bis 16.12.2021 an der Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kundgemacht. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten wird. Im Gemeindeamt sind keine Anfragen für die Fragestunde eingelangt. Daher kann diese entfallen.

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und Herrn Schneider Martin, der das erste Mal als ordentliches GR-Mitglied teilnimmt und eröffnet die Sitzung.

Angelobung – Gemeinderats-Ersatzmitglied Lax Alois

Herr Christian Lax ist heute zur Sitzung terminlich verhindert und wird von Herrn Alois Lax vertreten. Herr Alois Lax wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Alois Lax legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigmern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Ing. Franz Koch und GR Ing. Christopher Pucher, MSc bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um die TOPs

24. MTG - Kooperationsvereinbarung - Radwegkoordinator - Beschluss

25. FWP 2021 – Beschluss

erweitert.

TOP 12. Seeboden-Touristik GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag – Beschluss wird vorgezogen beraten, da Herr Dr. Schönlieb Thomas noch dringende Folgetermine hat.

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Tagesordnung.

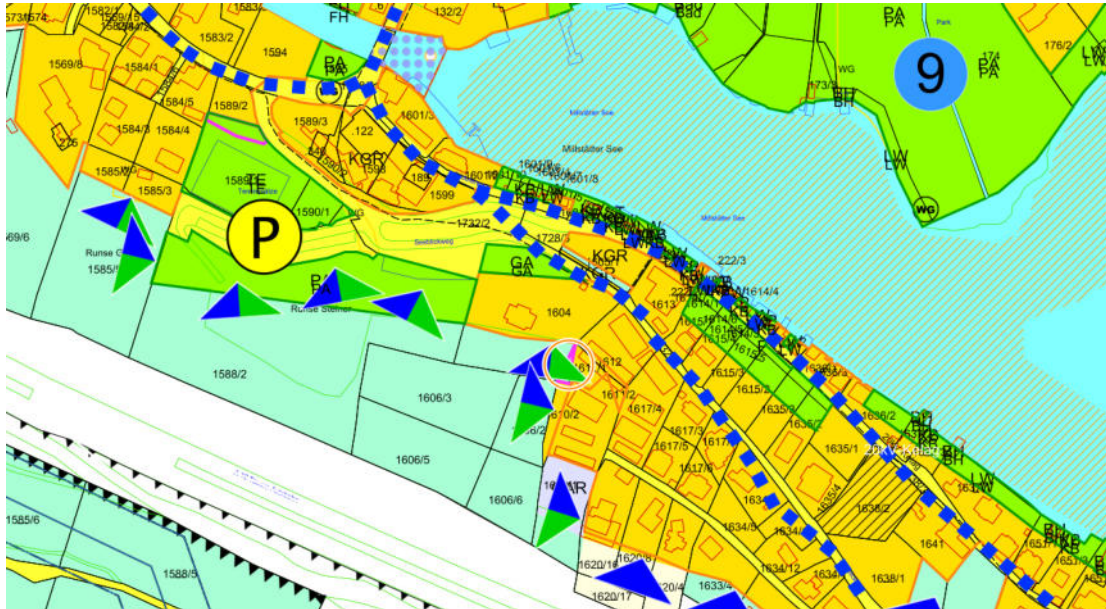
Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25. FWP 2021 – Beschluss

25.01. FWP-02/21

Vortrag GV Egger:

Umwidmung der Grundstücke 1604-T, 1610/2-T und 1611/1-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 87 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Kurgebiet



Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Egger:

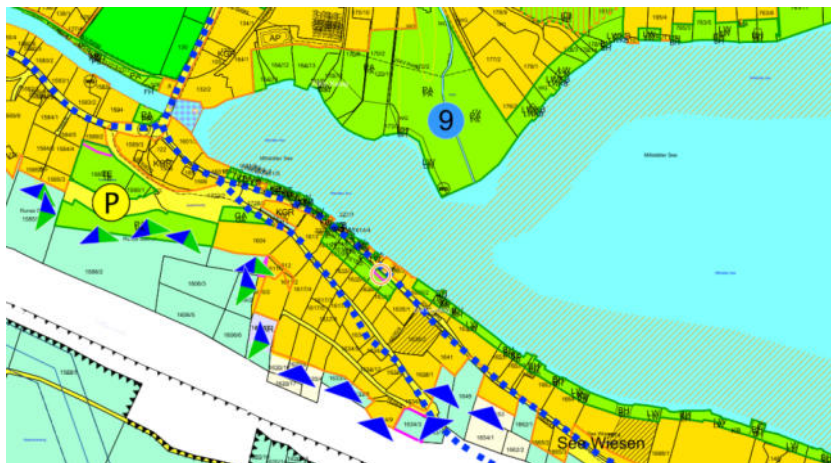
Der Umwidmung der Grundstücke 1604-T, 1610/2-T und 1611/1-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 87 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland - Kurgebiet wird vorbehaltlich eines positiven Gutachtens der Bezirksforstinspektion zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25.02. FWP-03/21

Vortrag GV Egger:

Umwidmung des Grundstückes 1635/3-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 102 m², von Grünland – Parkplatz in Grünland - Carport



Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Egger:

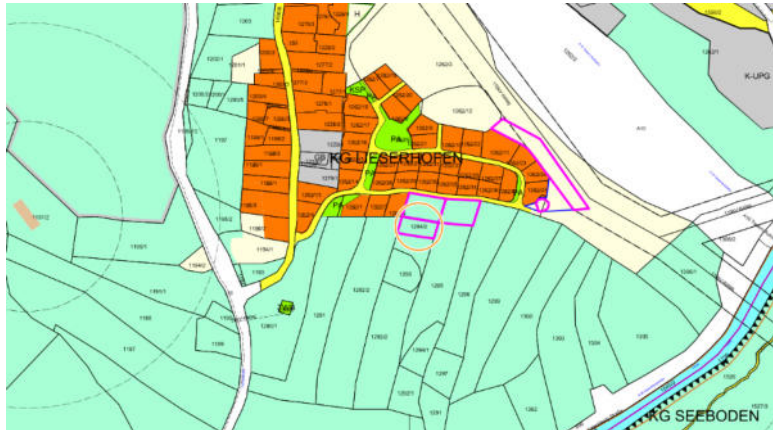
Der Umwidmung des Grundstückes 1635/3-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 102 m², von Grünland – Parkplatz in Grünland - Carport wird vorbehaltlich eines positiven Gutachtens der Bezirksforstinspektion und der AKL Abteilung 8 (Geologie und Gewässermonitoring) zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25.03. FWP-04/21

Vortrag GV Egger:

Umwidmung des Grundstückes 1292/2-T, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 1.070 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand



Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Egger:

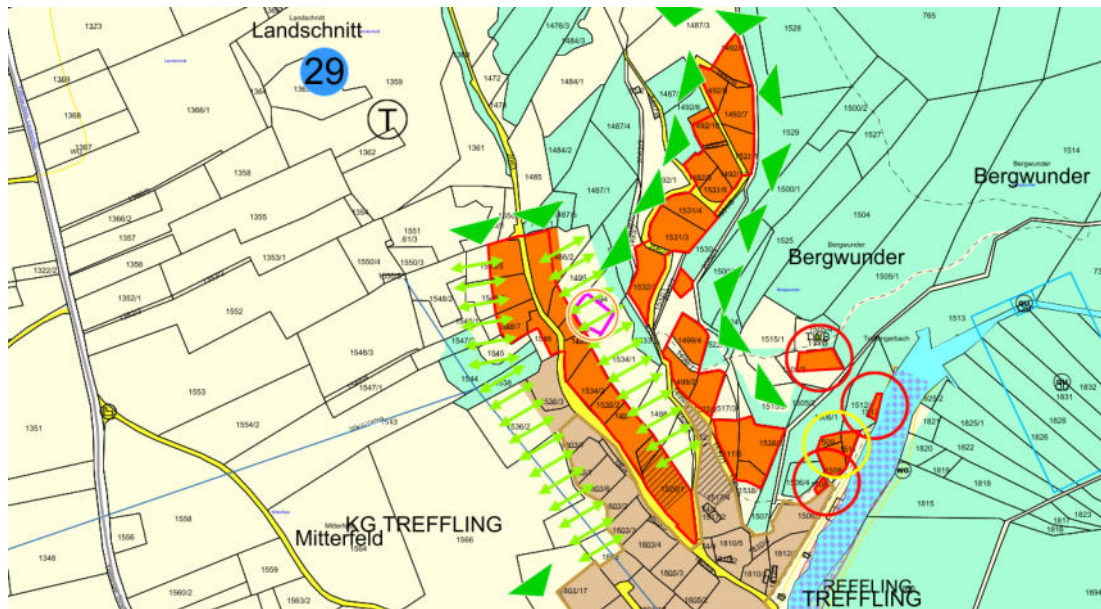
Der Umwidmung des Grundstückes 1292/2-T, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 1.070 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand wird vorbehaltlich eines positiven Gutachtens der Bezirksforstinspektion zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25.15. FWP-18/21

Vortrag GV Egger:

Umwidmung des Grundstückes 1494-T, KG 73215 Treffling, Fläche von 800 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Garten- und Gerätehütte




Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Der Umwidmung des Grundstückes 1494-T, KG 73215 Treffling, Fläche von 800 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Garten- und Gerätehütte wird vorbehaltlicher einer positiven Stellungnahme der Bezirksforstinspektion und AKL Abteilung 8 (Geologie und Gewässermonitoring) zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

F. d. R. d. A.

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2022-07-26T17:13:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.seeboden.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und
Katastrophenschutz
Unterabteilung Rechtliche Raumordnung

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung
und Katastrophenschutz, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt

**Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See-
Flächenwidmungsplan;
Umwidmungspunkt 2/2021 u.a.;
Bescheid;**

Datum	2. Mai 2022
Zahl	03-Ro-111-1/5-2022

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Barbara Zuschnig
Telefon	050-536-13023
Fax	050-536-13000
E-Mail	barbara.zuschnig@ktn.gv.at

Seite 1 von 2, Mai 2022

G.Zi. / SB:
Gesehen Erledigt

BESCHIED

Über Antrag der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 22. Februar 2022, ha. eingelangt am 23. Februar 2022, ergeht nachstehender

Spruch:

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 16. Dezember 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

1. (2/2021) eine Teilfläche von 87 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1604, 1610/2 und 1611/1, KG Seeboden, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),
2. (3/2021) eine Teilfläche von 102 m² aus dem als Grünland-Parkplatz festgelegten Grundstück Nr. 1635/3, KG Seeboden, in Grünland-Carport (§ 5 K-GplG 1995),
3. (4/2021) eine Teilfläche von 1.070 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1292/2, KG Lieserhofen, in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand (§ 5 K-GplG 1995),
4. (18/2021) eine Teilfläche von 800 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1494, KG Treffling, in Grünland-Garten- und Gerätehütte (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, wird gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossen den Flächenwidmungsplan abzuändern. Mit Schreiben vom 22. Februar 2022, eingelangt am 23. Februar 2022, hat die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Beschlusses beantragt.

Sämtliche Umwidmungsanträge wurden seitens der Abteilung 3, Unterabteilung Fachliche Raumordnung, des Amtes der Kärntner Landesregierung einer raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen-Begutachtung unterzogen und raumordnungsfachlich positiv beurteilt. Sämtliche geforderte zusätzliche Fachgutachten und Stellungnahmen sowie vertragliche Vereinbarungen wurden vorgelegt bzw. sind positiv. Darin angeführte Auflagen sind in den Folgeverfahren zu

berücksichtigen.

Die vorgenommenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See entsprechen den Zielen und Grundsätzen der Kärntner Raumordnung und war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Die Flächen sind für den vorgesehenen Zweck geeignet.

Auf Grund dieses Sachverhaltes war unter Bedacht auf die zitierte Rechtslage spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingebracht werden. Die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken trägt der Absender (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes). Die Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten Behörde;
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Ergeht an:

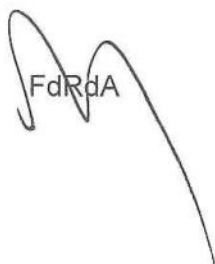
die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, 9871 Seeboden (samt Lageplan);

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:

Ing. Fellner

FdRdA





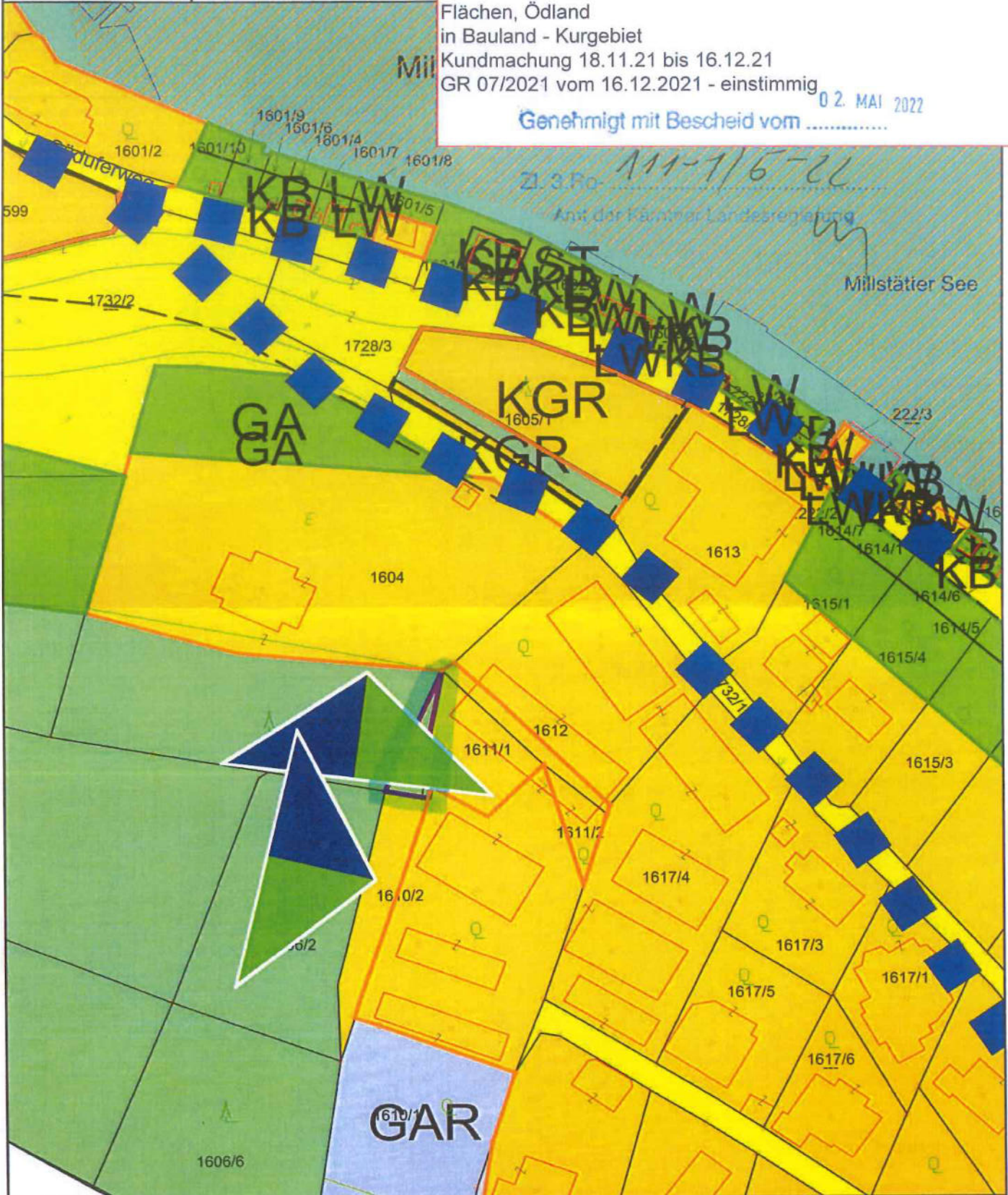
Marktgemeinde Seeboden
 Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am
 Tel: 04762/81255-0
 Fax: 04762/82834
 E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-02/21

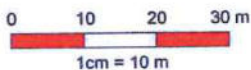
Umwidmung der Grundstücke 1604-T, 1610/2-T und 1611/1-T,
 KG 73212 Seeboden,
 Fläche von 87 m²,
 von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte
 Flächen, Ödland
 in Bauland - Kurgebiet
 Kundmachung 18.11.21 bis 16.12.21
 GR 07/2021 vom 16.12.2021 - einstimmig

02. MAI 2022

Genehmigt mit Bescheid vom



Maßstab 1 : 1 000



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2021. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





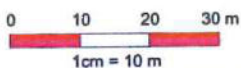
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-03/21

Umwidmung des Grundstückes 1635/3-T,
KG 73212 Seeboden,
Fläche von 102 m²,
von Grünland - Parkplatz
in Grünland - Carport
Kundmachung 18.11.21 bis 16.12.21
GR 07/2021 vom 16.12.2021 - einstimmig



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2021. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





Marktgemeinde
Hauptplatz 1, 987
Tel: 04762/8125
Fax: 04762/8283
E-Mail: seeboden

FWP-04/21

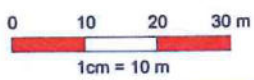
Umwidmung des Grundstückes 1292/2-T,
KG 73218 Lieserhofen,
Fläche von 1.070 m²,
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen,
Ödland
in Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - Waldschutzabstand
Kundmachung 18.11.21 bis 16.12.21
GR 07/2021 vom 16.12.2021 - einstimmig

Genehmigt mit Bescheid vom

111-1/5-22
m



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2021. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

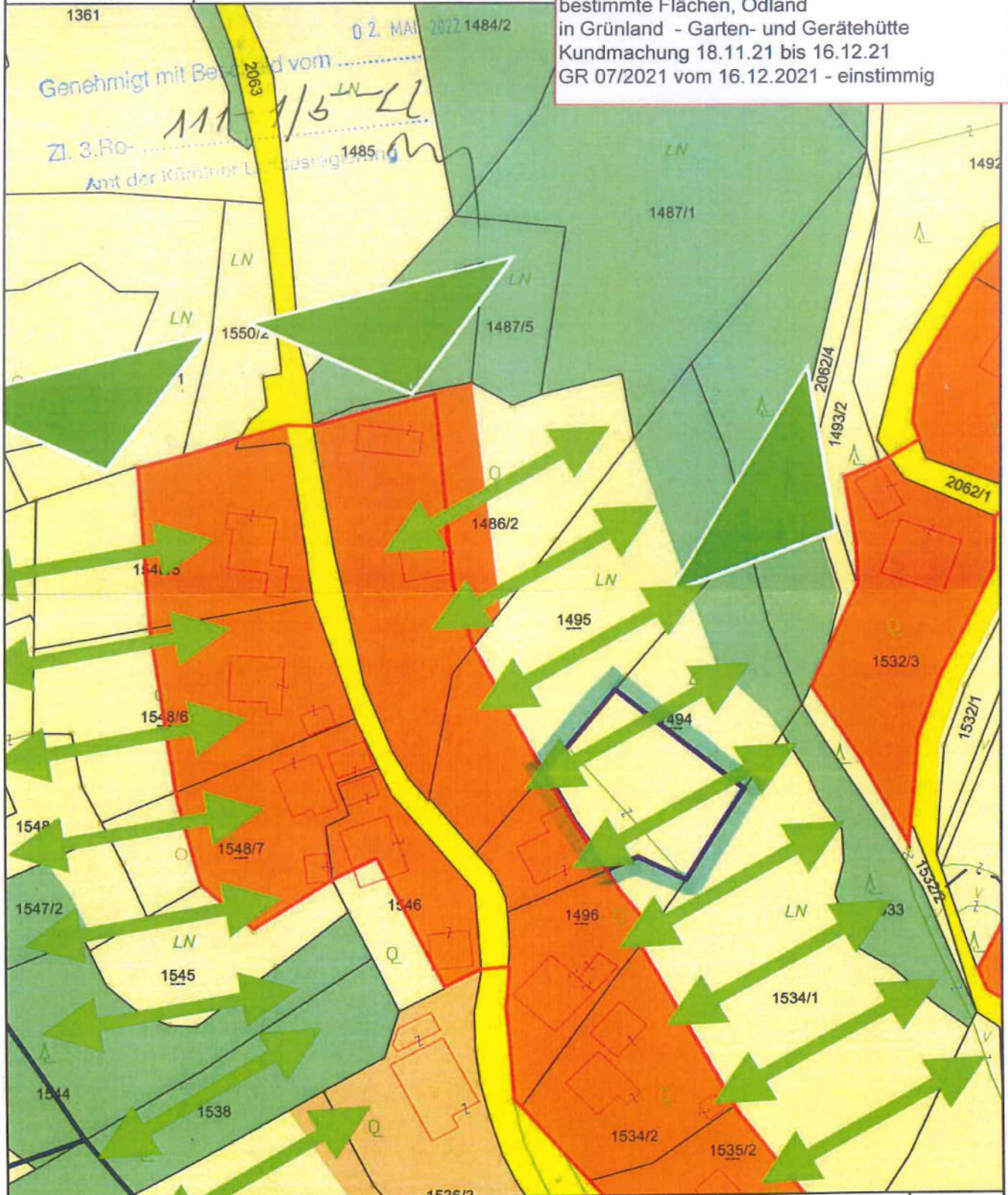




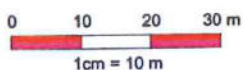
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-18/21

Umwidmung des Grundstückes 1494-T,
KG 73215 Treffling,
Fläche von 800 m²,
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Flächen, Ödland
in Grünland - Garten- und Gerätehütte
Kundmachung 18.11.21 bis 16.12.21
GR 07/2021 vom 16.12.2021 - einstimmig



Maßstab 1 : 1 000



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2021. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



**Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 07/2021
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Donnerstag, 16. Dezember 2021**
Dauer: **18:30 bis 20:20 Uhr**
Ort: **Kulturhaus Seeboden – Großer Saal**

Anwesend:	Bgm. Schäfauer Thomas	Vorsitzender
	1. Vbgm. Bodner Ino	
	GR-Ersatzm. Wandling Herwig	Ersatz für 2. Vbgm. ⁱⁿ Stranner Lorène
	GR Czubacha Anton	
	GV Egger Markus	
	GR ⁱⁿ Eichholzer Carolin	
	GR Grasser Thomas	
	GV Grechenig Roman	
	GR ⁱⁿ Grießer Evelyn	
	GR Gruber Horst	
	GR-Ersatzm. Pacher Dieter	Ersatz für GR DI Jeßner Dominik
	GR Ing. Koch Franz	
	GR Krammer Leonhard	
	GR-Ersatzm. Lax Alois	Ersatz für GR Lax Christian
	GR Moser Bernd	
	GR Noisternig Marc	
	GV ⁱⁿ Preiml Vanessa	
	GR Ing. Pucher Christopher, MSc	
	GR Mag. Russek Bernhard	
	GR Schneider Martin	
	GR Seebacher Engelbert	
	GR Stranig Bernd	
	GR Tölderer Roland	
	GR Tölderer Wolfgang	
	GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	
	GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie	
	GV Zwischenberger Horst	
entschuldigt:	GR DI Jeßner Dominik	Terminkollision
	2. Vbgm. ⁱⁿ Stranner Lorène	Terminkollision
	GR Lax Christian	Terminkollision
beratend:	BAL ⁱⁿ Mag. ^a Winkler Martina	
	AT Ing. Steiner Johann	
	FV ⁱⁿ Kuttin Susanne	
	Dr. Schönlieb Thomas	anwesend zu TOP 12
Schriftführerin:	Altersberger Cordula	
Amtsleiter:	Mag. (FH) Possegger Josef	

Die heutige Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 09.12.2021 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie nachfolgender Tagesordnung mittels E-Mail

an die von den GR-Mitgliedern bekannt gegebenen Adressen einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor.

Tagesordnung:

01. Eröffnung – Begrüßung
02. Beschlussfähigkeit
03. Niederschriftfertiger – Bestellung
04. Tagesordnung – Genehmigung

25. FWP 2021 – Beschluss

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wurde in der Zeit vom 09.12.2021 bis 16.12.2021 an der Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kundgemacht. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten wird. Im Gemeindeamt sind keine Anfragen für die Fragestunde eingelangt. Daher kann diese entfallen.

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und Herrn Schneider Martin, der das erste Mal als ordentliches GR-Mitglied teilnimmt und eröffnet die Sitzung.

Angelobung – Gemeinderats-Ersatzmitglied Lax Alois

Herr Christian Lax ist heute zur Sitzung terminlich verhindert und wird von Herrn Alois Lax vertreten. Herr Alois Lax wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Alois Lax legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Ing. Franz Koch und GR Ing. Christopher Pucher, MSc bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um die TOPs

24. MTG - Kooperationsvereinbarung - Radwegkoordinator - Beschluss

25. FWP 2021 – Beschluss

erweitert.

TOP 12. Seeboden-Touristik GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag – Beschluss wird vorgezogen beraten, da Herr Dr. Schönlieb Thomas noch dringende Folgetermine hat.

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Tagesordnung.

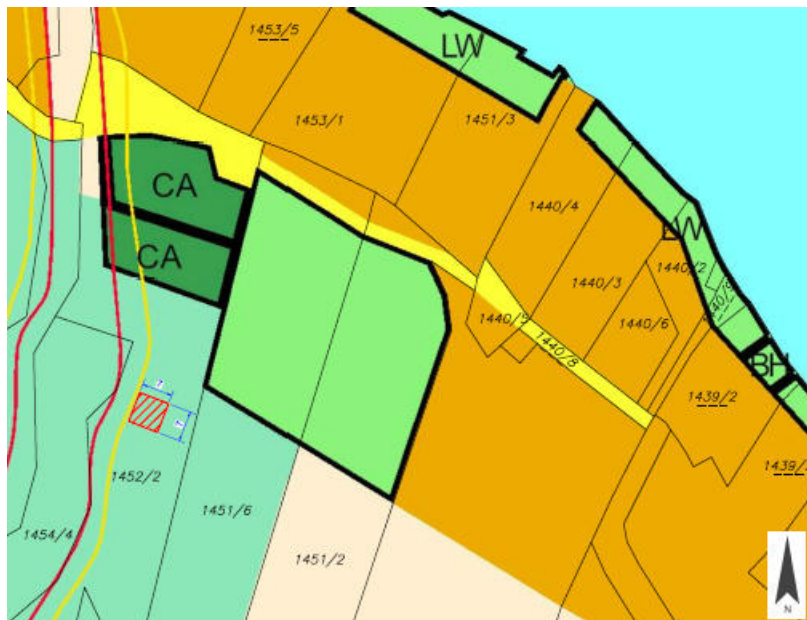
Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25. FWP 2021 – Beschluss

25.17. FWP-21/21

Vortrag GV Egger:

Umwidmung des Grundstückes 1452/2-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 49 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Aussichtspavillon




Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Der Umwidmung des Grundstückes 1452/2-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 49 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland - Aussichtspavillon wird vorbehaltlicher einer positiven Stellungnahme der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung 8 AKL (Naturschutz) zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

F. d. R. d. A.

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2022-07-26T17:12:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.seeboden.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und
Katastrophenschutz
Unterabteilung Rechtliche Raumordnung

LAND KÄRNTEN

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung
und Katastrophenschutz, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt

Marktgemeinde Seeboden
Flächenwidmungsplan;
Umwidmungspunkt 21/2021;
Bescheid;

MARKTGEMEINDEAMT
Seeboden am Millstätter See
9871 Hauptplatz 1
eingel.: 25. Mai 2022

G.Zl. / SB:

Gesehen Erledigt

Datum	18. Mai 2022
Zahl	03-Ro-111-1/7-2022
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Barbara Zuschnig
Telefon	050-536-13023
Fax	050-536-13000
E-Mail	barbara.zuschnig@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BESCHIED

Über Antrag der Marktgemeinde Seeboden vom 28. März 2022, ha. eingelangt am 29. März 2022,
ergeht nachstehender

Spruch:

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden vom 16. Dezember 2021, mit
welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

21/2021 eine Teilfläche von 49 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft
festgelegten Grundstück Nr. 1452/2, KG Seeboden, in Grünland-Aussichtspavillon
(§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, werden gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungs-
gesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 be-
schlossen den Flächenwidmungsplan insofern abzuändern, als unter Punkt

21/2021 eine Teilfläche von 49 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft
festgelegten Grundstück Nr. 1452/2, KG Seeboden, in Grünland-Aussichtspavillon

festgelegt wurde. Mit Schreiben vom 28. März 2022, eingelangt am 29. März 2022, hat die Gemeinde
die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Beschlusses beantragt.

Die Fläche befindet sich am Nordhang des Wolfsberges, im Bereich zwischen der A 10 – Tauernautobahn und dem Süduferweg und ist bereits mit einem landwirtschaftlich genutzten Gebäude bebaut. Nun soll dieses Gebäude zu einem Aussichtspavillon umgebaut werden.

Raumordnungsfachlich wird dieser Festlegung zugestimmt, da sie den Zielen und Grundsätzen der Kärntner Raumordnung entspricht. Ein negativer Einfluss auf das Landschaftsbild wird aufgrund der Kleinigkeit und der eingebetteten Lage nicht erwartet.

Positive Stellungnahmen liegen zudem seitens des fachlichen Naturschutzes, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion vor.

Die Fläche sind für den vorgesehenen Zweck geeignet.

Auf Grund dieses Sachverhaltes war unter Bedacht auf die zitierte Rechtslage spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingebracht werden. Die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken trägt der Absender (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes). Die Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten Behörde;
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Ergeht an:

die Marktgemeinde Seeboden, 9871 Seeboden (samt Lageplan);

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:

Ing. Fellner

FdRdA





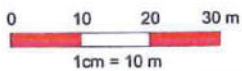
Marktgemeinde Seeboden am See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-21/21

Umwidmung des Grundstückes 1452/2-T,
KG 73212 Seeboden,
Fläche von 49 m²,
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte
Flächen, Ödland
in Grünland - Aussichtspavillon
Kundmachung 18.11.21 bis 16.12.21
GR 07/2021 vom 16.12.2021 - einstimmig



Maßstab 1 : 1 000



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2021. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

